



Deutsche Parkinson
Vereinigung e.V.

Wohnen gestalten mit oder weil Parkinson

Kurzer historischer Rückblick

1870/1871, 1914 - 1918, 1939 - 1945

Eine Generation, die nach drei Kriegen, eine alternde Generation erlebt mit behinderten, chronisch kranken Menschen.



Deutsche Parkinson
Vereinigung e.V.

Viele Begriffe unterschiedliche Inhalte:

- barrierefrei
- altengerecht,
- seniorengerecht,
- barrierearm,
- barrierereduziert,
- schwellenarm

§ 4

Behindertengleichstellungsgesetz definiert Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Barrierefreiheit beim Wohnen

– was bedeutet dies?

Es wäre ein Widerspruch,
wenn es in Deutschland als
das Land der Din-Normen
nicht auch hierfür Definitionen
gäbe.

Din 18040-1 definiert die
Barrierefreiheit in öffentlichen
Räumen.

Din 18040-2 normiert die
barrierefreie Gestaltung von
Wohnräumen

Dabei wird noch einmal zwischen dem öffentlich zugänglichen Bereich von Wohngebäuden und der Wohnung selber unterschieden.

Tip: Eine barrierefreie Wohnung ist nicht automatisch eine rollstuhlgerechte Wohnung.

Bezeichnung: uneingeschränkt Rollstuhlnutzbar – dann ist sie barrierefrei.

**Was beinhaltet die
Din 18040-2 ?**

Öffentlicher Bereich:

Gehweg: mindestens 1,20 m breit,
schwellenlos, gut beleuchtet,
Orientierungshilfen

Öffentlicher Bereich:

Rampen: mindestens 1,20 m breit,
beidseitiger Handlauf, Radabweiser,
maximal 6% Steigung

Öffentlicher Bereich:



Treppen: gradläufig mit Kantenmarkierung, beidseitiger Handlauf

Öffentlicher Bereich:

Aufzüge: mind. 1,10m x 1,40m, mit
taktile erfassbaren Befehlsgebern,
akustischen Signalen + Aussagen,
Sitz-gelegenheiten, Spiegeln

Wohnbereich:

Bewegungsflächen: in Fluren und Wohnungen
1,20 m x 1,20 m

Bodenbeläge: fest verlegt, rutschhemmend,
kontrastierend gestaltet, nicht spiegelnd oder
blendend

Türen: 0,80 m breit + 2,05 m hoch, Türdrücker auf
85 cm Höhe, Bewegungsfläche vor und hinter
Türen

Wohnbereich:

Bedienungselemente: 50 cm Abstand vor Raumecken und Begrenzungen, Bedienelemente / Haltesysteme mit taktilen Informationen in 85 cm Höhe

Türen und Fenster: leicht zu öffnen und schließen (max. 25 N), Fenster in Aufenthaltsräumen in 60 cm Höhe, Glastüren mit Sicherheitsmarkierungen auf Augenhöhe

Wohnbereich:

Bad: WC 70 cm tief, 46 – 48 cm hoch, mit barrierefreier Vorwandinstallation für Stützklappgriffe und Rückenlehne im Bedarfsfall, Waschtisch unterfahrbar mit gut greifbarer Armatur und Temperaturbegrenzung, Badewanne nachträglich aufstellbar (siehe Artikel „barrierefreies WC“)

Wohnbereich:

Wohn- und Schlafräume: Bewegungsflächen vor dem Bett von 1,20 m auf einer Seite, 90 cm auf der anderen Seite, (unterfahrbarer Fußbereich mit 30 cm Höhe.)

Küche: Herd, Kühl-Gefrierkombination, Spülmaschine sollten auch im Sitzen gut erreichbar sein, Arbeitsflächen unterfahrbar, Oberschränke vertikal verschiebbar, Schranklift, helle Beleuchtung

Diese Auflistung von Wohnungsmerkmalen stellt die Vorgaben der DIN 18040-2 nicht in Gänze dar und ersetzt keinesfalls die DIN 18040-2 selbst.

Die DIN Norm 18040-2 unterscheidet zusätzlich noch zwischen rollstuhlgerechten und barrierefreien Merkmalen.

Was habe ich zu beachten, wenn
ich meine Wohnung umgestalten
will / in eine neue Wohnung ziehen
will?

Tip: Bei einer Wohnbesichtigung empfiehlt es sich, eine fachkundige Begleitung mitzunehmen / einen Architekten hinzuziehen.

Bestehende Fragen können dann direkt geklärt werden.

Wer kann bei der Planung helfen?

- **Pflegestützpunkte**
- **Beratungsstellen / Seniorenbüros
bei Kommunen / Städten /
Landkreisen**
- **Wohnberater / Handwerker**

Welche Zuschüsse und Fördermittel gibt es?

1. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen über die Pflegekasse



An erster Stelle möchte ich die Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (korrekt heißt dieser Zuschuss: Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds) von der Pflegekasse erwähnen. Menschen mit einem Pflegegrad 1 bis 5 erhalten pro Maßnahme bis zu 4.000 Euro Zuschuss.

2. Förderung durch die KfW-Bank



Über die KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) gibt es unter anderem Zuschüsse für alters- und behindertengerechtes Wohnen. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Beitrag „Zuschüsse von der KfW-Bank für altersgerechtes/behindertengerechtes Wohnen“

3. Wohnungsbauförderung von Bund, Ländern und Kommunen



Bund, Länder und die Kommunen legen regelmäßig eigene Wohnungsbauförderungsprogramme auf, die nicht mit der KfW-Bank zusammenhängen. Die Länder entscheiden selbst, welche Wohnbauprogramme zur Wohnraumanpassung und in welcher Höhe aufgelegt werden.

4. Leistungen von Rehabilitationsträgern



Für Menschen mit einer Behinderung sind auch die Rehabilitationsträger wie die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Zum Abschluss noch einige Tips, was bei Parkinson Patienten beachtet werden sollte:

- Stufen
- Bad, Ein- und Ausstieg aus der Badewanne/Dusche
- Rutschgefahr
- Sitz- und Unterfahrbarkeit
- Beleuchtung

Schlafzimmer:

- Sitzmöbel



Deutsche Parkinson
Vereinigung e.V.

**Wer kann den Einstieg in diese
Materie erleichtern?**

**Deutsche Parkinson Vereinigung
Wir helfen Ihnen !**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**